

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
1	05.11.2020	Regierungspräsidium Karlsruhe	Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
2	02.12.2020	Regionalverband Nordschwarzwald	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des vorhandenen Übungsbetriebs des MSC Falke durch eine Übungshalle geschaffen werden. Der Planbereich umfasst 0,26 ha und ist im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet Bodenschutz (PS 3.3.1, Regionalplan 2015) festgelegt sowie als Fläche für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.3.2, Regionalplan 2015, von der Verbindlichkeit ausgenommen) dargestellt. Wir bitten, die Ausführungen in der Begründung unter Punkt 3 dahingehend zu präzisieren.</p> <p>Auch weisen wir darauf hin, dass im Regionalplan grundsätzlich keine Darstellung des Außenbereiches erfolgt. Wir gehen davon aus, dass auch hier die Begründung unter Punkt 3 entsprechend angepasst wird.</p> <p>Da der Planbereich durch den Verein mit einem bestehenden Vereinsheim und einer Parkierung vorgeplant ist und zudem die Fläche im Flächennutzungsplan bereits als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Trialgelände MSC Falke“ dargestellt ist, werden keine Einwände oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen in der Begründung zu den Darstellungen des Regionalplans werden entsprechend angepasst.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
3	11.12.2020	Landratsamt Calw	<p><b>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können:</b></p> <p>1.1 Art der Vorgabe -</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage -</p> <p>1.3 Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) -</p> <p><b>2. Informationen</b></p> <p>2.1 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>2.2 Verfügbare Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind (§ 4a Abs. 2 Satz 4 BauGB). -</p>	

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			<p><b>Anregungen</b></p> <p>3.1 Städtebau                      Die geplante Erweiterung des Standortes durch eine Übungshalle wird i. R. der Bauleitplanung vorbereitet. Der Standort ist seit Jahrzehnten gewachsen und hat sich etabliert. Er ist gut erschlossen und soweit vom Siedlungsbereich entfernt, dass voraussichtlich keine Immissionskonflikte auftreten.</p> <p>Wir regen an, in der Begründung auch eine Aussage dazu zu machen, dass eine bauliche Entwicklung nur im Bereich der Wasenstraße stattfindet und weitere Flächen für die Freiflächennutzung im nördlichen Anschluss nicht erforderlich sind und deshalb auch kein Planungserfordernis für eine weitergehende Überplanung vorhanden ist.</p> <p>Das Verfahren wird als Regelverfahren durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung regen wir Folgendes an:</p> <p>Die maximal zulässige Grundfläche sollte auch in der Nutzungsschablone im Lageplan dargestellt sein.</p> <p>Für die überbaubaren Flächen, für die der Waldabstand gem. § 4 Abs. 3 LBO nicht eingehalten werden kann, ist eine Beschränkung der Nutzung vorzunehmen. Alternativ kann auch eine Bewirtschaftung des angrenzenden Waldes mit öffentlich-rechtlicher Sicherung geprüft werden.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung werden, wie vorgeschlagen, Aussagen zur baulichen Entwicklung ergänzt.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die maximal zulässige Grundfläche wird in der Nutzungsschablone ergänzt.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Der Waldeigentümer verpflichtet sich, den angrenzenden Wald so zu bewirtschaften, dass eine Gefährdung der geplanten baulichen Anlagen ausgeschlossen ist. Die Verpflichtung wird durch einen</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			<p>Etwas unklar ist die mögliche Abweichung von der Bezugshöhe um 0,5 m. Womit kann abgewichen werden und hat dies Konsequenzen für die First- und Traufhöhe?</p> <p>Wir bitten, die Darstellung der Stellplatzflächen im Lageplan besser hervorzuheben.</p> <p>Pflanzgebote sind bisher im Lageplan noch nicht dargestellt. U.U. empfiehlt es sich gewisse Abweichungen vom Standort zu ermöglichen, wenn die städtebauliche Intention noch eingehalten wird.</p> <p>Planexterne Ausgleichsmaßnahmen müssen mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag abgesichert werden.</p>	<p><b>bereits geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Calw sowie durch eine Baulast gesichert.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Statt einer Bezugshöhe wird eine EFH festgesetzt, damit klar wird, dass die EFH und nachfolgend auch die TH/FH bis zu 0,5m nach oben oder unten abweichen können.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der Flächen für Stellplätze wird angepasst.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die bereits textlich festgesetzten vier Baumstandorte werden in der Plandarstellung ergänzt. Es wird aber zur Absicherung einer Flexibilität in den textlichen Festsetzungen ausgeführt, dass die Standorte parallel zur Wasenstraße bzw. zur Jettinger Steige verschoben werden können. Dabei muss jedoch im Sinne der städtebaulichen Intention eine Einbindung des Baukörpers gewährleistet werden.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Der erforderliche Ausgleich erfolgt durch Zuordnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto der Stadt Wildberg.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			<p>Zu den örtlichen Bauvorschriften:</p> <p>Wir bitten zu prüfen, ob auch die Fassaden für Kollektoren oder Solaranlagen genutzt werden können.</p> <p>Wir bitten die Hinweise zu C 2.1 noch einmal zu überprüfen. Die Gemeinde kann als Satzungsgeber des Bebauungsplanes keine Veränderungen hinsichtlich der Verfahrenspflicht gem. LBO vornehmen.</p> <p>Wir regen an, an dem Standort die Versiegelungen auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen. Über die Stellplätze hinausgehende Schotterflächen müssen vermieden werden.</p> <p>Werbeanlagen sind im Hinblick auf den Nutzungszweck eines Vereinsheimes nur sehr reduziert erforderlich und sollten im Hinblick auf die Lage im quasi Außenbereich wenn überhaupt nur reduziert beleuchtet sein.</p>	<p><b>Städtebauliche Ziel ist es, den Ergänzungsbau aufgrund seiner Lage im abgesetzten Außenbereich in der Ansicht wie ein landwirtschaftliches Schuppengebäude wirken zu lassen. Vor diesem Hintergrund wurde in den Örtlichen Bauvorschriften in C 1.2 eine Vorschrift erlassen, Außenwände der Gebäude in naturbelassenem oder braun gestrichenem Holz zu verkleiden. Hieran wird festgehalten.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Der entsprechende Passus wird gestrichen.</b></p> <p><b>In den Örtlichen Bauvorschriften ist bereits unter C 2.2 geregelt, dass die nicht überbauten Flächen mit Ausnahme der Erschließungsflächen in vegetativer Form als Grünflächen angelegt werden müssen, gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft als solche zu unterhalten sind. Ein weitergehendes Regelungserfordernis wird nicht gesehen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die örtlichen Bauvorschriften unter C 4 werden ergänzt. Eine Beleuchtung von Werbeanlagen wird dabei ausgeschlossen.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			<p>Auch wenn die Fläche durch den Bebauungsplan zum faktischen Innenbereich wird, halten wir es für sinnvoll, die Festsetzungen so zu treffen, dass das Landschaftsbild so wenig wie möglich beeinträchtigt wird und eine verträgliche Gestaltung erreicht wird.</p> <p>3.2 Umwelt- und Arbeitsschutz                      Der Bebauungsplan bereitet weitere Bebauung und damit Bodenverluste im Außenbereich vor. Der Eingriff in das Schutzgut Boden ist nach der Ökokonto-Verordnung zu bilanzieren und vorzugsweise schutzgutbezogen auszugleichen. Die Bilanzierung und entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind in einem Umweltbericht auszuarbeiten.</p> <p>3.3 Naturschutz                      Die Stadt Wildberg plant für den MSC Falke eine Trainingshalle für den wetterunabhängigen Trial-Übungsbetrieb am Standort an der Wasenstraße zu errichten. Hierfür soll die Übungshalle an das bereits bestehende Vereinsheim angebaut werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,26 ha. Das Plangebiet ist bereits als Sondergebiet ausgewiesen.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.                      Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurden bereits und werden weiterhin berücksichtigt (vgl. auch Andocken des Baukörpers an das Bestandsgebäude, Festsetzungen zu Pflanzgeboten / Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Vorschriften zu Außenwandmaterialien)</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen                      Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird zum Entwurf erstellt.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			<p>In den textlichen Festsetzungen unter Punkt B4 „Bodenschutz“ wird anfallender überschüssiger Erdaushub, der im Baugebiet verbleiben soll, erwähnt. In der nahen räumlichen Umgebung des geplanten Vorhabens befinden sich nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope, die nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen. Weiter sind Auffüllungen durch die untere Naturschutzbehörde zu genehmigende Vorhaben. Wir bitten daher um erneute Prüfung dieses Punktes.</p> <p>In der „Übersicht über abzusehende Eingriffswirkungen“ werden die Schutzgüter, sowie Ausgangssituation und Eingriffswirkungen textlich festgehalten, jedoch fehlt die Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung. Diese ist zu erstellen.</p> <p>Die Artenschutzrechtliche Beurteilung resultiert aus dem Jahr 2018 und trifft auf Seite 2 Satz 1 die Aussage, dass die Trainingshalle westlich des bestehenden Vereinsgebäudes errichtet werden soll. Die nun vorliegenden Planunterlagen aus 2020 sehen auf der westlichen Seite jedoch Parkplätze und auf der östlichen Seite die Übungshalle vor. Die sich daraus ergebende widersprüchliche Aussage bitten wir zu prüfen und ggf. die Artenschutzrechtliche Beurteilung zu aktualisieren.</p> <p>Aufgrund der unvollständigen und teilweise widersprüchlichen Unterlagen ist keine abschließende Stellungnahme möglich.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird dahingehend ergänzt, dass bei einem Verbleiben des anfallenden überschüssigen Erdaushubes die vorhandenen geschützten Biotope nicht beeinträchtigt werden dürfen. Desweiteren wird ergänzend der Hinweis zur Genehmigungserfordernis von Auffüllungen aufgenommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung wird zum Entwurf erstellt.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die Artenschutzrechtliche Beurteilung wird aktualisiert und dem Entwurf beigelegt.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird zum Entwurf erstellt.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			<p>3.4 Landwirtschaft                      Agrarstrukturelle Belange werden durch die Ausweisung des Bebauungsplans nicht tangiert. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind nicht betroffen.</p> <p>Sofern Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur vorgesehen sind, sind diese möglichst innerhalb des Plangebietes durchzuführen. Landwirtschaftliche Flächen sind dabei zu schonen. Sofern landwirtschaftliche Flächen für Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind, wird um frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 15 (3) BNatSchG in Verbindung mit § 15 Absatz 6 NatSchG gebeten.</p> <p>3.5 Forst                      Der nach der LBO einzuhaltende Waldabstand von 30 m würde nach der Planung gegenüber dem Waldflurstück 1424 unterschritten. Obwohl die geplante Halle keinen Aufenthaltscharakter hat, wird angeregt zu prüfen, ob gegenüber dem Privatwaldbesitzer des Flurstückes 1424 eine Haftungsverzichtserklärung abgegeben wird, auch wenn die Waldfläche vom Alter her momentan noch keine Gefährdung für die Halle darstellt.</p> <p><b>4. Hinweise</b>                      Die Ableitung des Oberflächenwassers ist schadlos für Dritte zu planen. Hier ist ggf. eine Rückhalte- oder Versickerungsanlage notwendig die im Rahmen des Baugesuches darzustellen ist.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>                      Der Ausgleich erfolgt durch Zuordnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto der Stadt Wildberg. Eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist deshalb nicht erforderlich.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>  <b>Der Waldeigentümer verpflichtet sich, den angrenzenden Wald so zu bewirtschaften, dass eine Gefährdung der geplanten baulichen Anlagen ausgeschlossen ist. Die Verpflichtung wird durch einen bereits geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Calw sowie durch eine Baulast gesichert.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>



Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			Weder Regionalplan noch Flächennutzungsplan weisen Flächen als Außenbereich aus.	<b>Wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend angepasst.</b>
f 4	25.11.2020	Regierungspräsidium Freiburg	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p><b>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b> Keine</p> <p><b>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</b> Keine</p> <p><b>3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken</b></p> <p><b>Geotechnik</b> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p>	

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			<p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Gesteinen der Trochitenkalk-Formation (Oberer Muschelkalk). Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmerfüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>Boden</b> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen. Die geotechnischen Hinweise werden in die textlichen Festsetzungen unter B.5 aufgenommen.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
			<p><b>Mineralische Rohstoffe</b>                      Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Grundwasser</b>                      Auf die Lage des Plangebietes innerhalb eines Wasserschutzgebietes und die Bestimmungen der Rechtsverordnung wird verwiesen.</p> <p><b>Bergbau</b>                      Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p><b>Geotopschutz</b>                      Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b>                      Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b>                      Auf die Lage im Wasserschutzgebiet wird bereits in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung hingewiesen.</p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p> <p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
5	09.11.2020	Handwerkskammer Karlsruhe	Die Handwerkskammer Karlsruhe hat nach Überprüfung der Unterlagen zum oben genannten Bebauungsplan „Vereinsheim und Übungshalle Trial-Gelände an der Wasenstraße“, weiterhin keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
6	04.11.2020	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	Das Amt Pforzheim erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Vereinsheim und Übungshalle Trial- Gelände an der Wasenstraße“ in Wildberg. Grundstücke und Planungen der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg sind nicht berührt.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
7	18.11.2020	Unitymedia BW GmbH	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
8	23.11.2020	Telefonica	<p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>
9	05.11.2020	Sparkassen Informationstechnologie GmbH & Co. KG	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage. In Wildberg, Wasenstraße/Jettinger Steige Vereinsheim und Übungshalle (im Plan markierten Bereich) haben wir weder Kabel noch Leerrohre verlegt.</p> <p>An einer Mitverlegung besteht kein Interesse.</p> <p>Unsere Leitungsauskünfte sind vier Wochen gültig.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
10	01.12.2020	TransnetBW GmbH	<p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vereinsheim und Übungshalle Trial-Gelände an der Wasenstraße“ in Gemarkung Wildberg-Sulz a.E. betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>
11	01.12.2020	Polizeipräsidium Pforzheim Sachbereich Verkehr	<p>Zu dem im Betreff genannten Bebauungsplan haben wir weder Einwände noch Anregungen.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b></p>
12	02.11.2020	Bundeswehr	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Bis zu einer Bauhöhe von 30 m über Grund bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>                      Die geplante Erweiterung des Vereinsgebäudes liegt deutlich unter einer Höhenentwicklung von 30 m.</p>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
13	25.11.2020	Netze BW	Wir bedanken uns für die Beteiligung am genannten Bebauungsplanverfahren und nehmen wie folgt Stellung: Stromversorgung – Ansprechpartner Herr Mück: Erdgasversorgung Mitteldruck – Ansprechpartner Herr Müller: Im Plangebiet befinden sich keine elektrischen Anlagen und keine Mitteldruck-Erdgasleitungen der Netze BW GmbH. Zum Vorhaben- und Erschließungsplan haben wir somit weder Einwände noch Anregungen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
14	12.11.2020	Zweckverband Schwarzwaldwasser- versorgung	Belange des Zweckverbandes Schwarzwaldwasserversorgung sind durch diese nicht tangiert. Deshalb haben wir keine Anregung oder Stellungnahme vorzubringen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
15	03.12.2020	Stadtverwaltung Neubulach	Die Belange der Stadt Neubulach sind bei den vorgelegten Planungen nicht berührt - es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>
16	27.11.2020	Stadtverwaltung Herrenberg	Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Vereinsheim und Übungshalle Trial-Gelände an der Wasenstraße" in Wildberg-Sulz a.E. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden. Die Belange der Stadt Herrenberg sind von o.g. Verfahren nicht betroffen. Wir bitten bei künftigen Verfahren nach Möglichkeit von der Übersendung von Papierfassungen der Planungsunterlagen abzusehen und die Beteiligung ausschließlich auf digitalem Wege durchzuführen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 25.11.2021
17	09.11.2020	Gemeinde Jettingen	Vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung und die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich des Bebauungsplans „Vereinsheim und Übungshalle Trial-Gelände an der Wasenstraße“ in Wildberg-Sulz a.E. Zu den vorgelegten Unterlagen hat die Gemeinde Jettingen keine Bedenken oder Anregungen.	<b>Wird zur Kenntnis genommen, keine Planänderung erforderlich.</b>